

## 1. Einleitung

Die Bovine Herpesvirusinfektion vom Typ 1 ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die für Menschen ungefährlich ist. Der Erreger ist bekannt als Verursacher der Infektiösen Bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis/Infektiösen Balanoposthitis. Trotz des recht unterschiedlichen klinischen Syndroms beider Erkrankungen werden sie ätiologisch als einheitliches Leiden aufgefasst. Der Erreger wird auch als IBR/IPV-Virus bezeichnet (**ROSENBERGER, 1994**).

Um der fortschreitenden Ausbreitung der BHV1-Infektion in Europa entgegenzuwirken, unternahmen einige Nachbarstaaten Deutschlands große Anstrengungen, diese Erkrankung aus den Rinderbeständen zu tilgen. Länder wie Finnland, Dänemark, Schweden, Österreich, die Schweiz und die Region Bozen in Italien besitzen heute schon den BHV1-freien Status.

In Deutschland wurde am 25. November 1997 die **Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit BHV1** erlassen (Basisverordnung) und damit der Einstieg in eine bundesweite Bekämpfung dieser Tierseuche vollzogen, nachdem schon Jahre zuvor einzelne Bundesländer mit unterschiedlicher Intensität Bekämpfungsprogramme auf freiwilliger Basis durchführten. Die dabei erzielten Erfolge differierten stark zwischen den Bundesländern.

Die ursprünglich als Handelsverordnung konzipierte Rechtsvorschrift erfuhr mehrere Überarbeitungen. Neben der Anzeigepflicht gilt seit Dezember 2001 die Untersuchungspflicht für weibliche und männliche zur Zucht vorgesehene Rinder über 9 Lebensmonate. Zusätzlich wurde seit November 2004 die gezielte Bekämpfungspflicht (unverzügliche Selektion bzw. Impfung) der BHV1-Reagenten in der Verordnung verbindlich festgelegt. Sämtliche Überarbeitungen der Basisverordnung sowie weiterer tierseuchenrechtlicher Vorschriften verfolgen die Zielstellung, einen rechtlichen Rahmen vorzugeben, in dem eine Sanierung der BHV1-Infektion erfolgsorientiert ermöglicht wird (**BÄTZA, 2002**).

Internationale Anerkennung fanden die Bemühungen Deutschlands, die langfristig gesehen auf die Tilgung der BHV1 ausgerichtet sind, insofern als mit der **Entscheidung 2004/215/EG** der gesamten Bundesrepublik der Status gemäß **Artikel 9 der Richtlinie 64/432/EWG** zuerkannt wurde. Damit verbunden ist die Gewährung zusätzlicher Garantien im Handel mit Rindern.

Anhand der Auswertungen eines eigens für die Erfassung der Sanierungsergebnisse der Bundesländer entwickelten BHV1-Berichtsbogens zeigte sich, dass es innerhalb Deutschlands erhebliche Unterschiede im Sanierungsfortschritt zwischen den einzelnen Bundesländern gibt (**TEUFFERT; PÖTZSCH et al., 2005**). Während beispielsweise Bayern und Sachsen-Anhalt im Milch- und Mutterkuhbereich am Jahresende 2004 mit 93,5 % bzw. 87 % die höchsten Anteile an den BHV1-freien Rinderbeständen aufwiesen, betrug dieser Anteil in Schleswig-Holstein 45,4 % und in Nordrhein-Westfalen nur 38,4 %. Mit 62,4 % BHV1-freien Beständen belegt Niedersachsen in der Statistik einen Mittelplatz. Dies veranlasste die Nie-

dersächsische Tierseuchenkasse, die nun schon über Jahre einen Großteil der Kosten der BHV1-Bekämpfung trägt, ein Forschungsprojekt in Auftrag zu geben, in dessen Rahmen geklärt werden sollte, inwieweit Störgrößen den Sanierungsfortschritt einzelner Rinderbetriebe beeinträchtigen. Die vorgelegte Arbeit widmete sich dieser Fragestellung, indem potentielle Risikofaktoren und Probleme im Verlauf der Sanierung am Beispiel von Kontroll- bzw. Problembetrieben aus 5 Landkreisen Niedersachsens untersucht wurden. Auf der Basis betrieblicher BHV1-Dokumentationsunterlagen, die in den zuständigen Veterinärämtern vorlagen, sowie vorgegebener Kriterien wurden für eine Fallkontrollstudie Rinderbetriebe ausgewählt, welche die BHV1-Markerimpfung in ihr Bekämpfungsprogramm integriert hatten und im Sanierungszeitraum (1998 bis 2004/2005) den BHV1-freien Status erreichten (Kontrollbetriebe) oder diesen noch nicht aufweisen konnten (Fall- bzw. Problembetriebe). Vorrangig hatte die Studie die Gefahrenanalyse für Reininfektionen im Sanierungsprozess der BHV1 zum Ziel. Darüber hinaus wurde versucht, eine Risikobewertung in die Untersuchungen und Analysen mit einzubeziehen. Im Ergebnis dieser retrospektiven Feldstudie werden Hinweise zum Sanierungsverlauf und Empfehlungen zu weiteren Bekämpfungsmaßnahmen der BHV1-Infektion dargelegt.